



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/14/2014 – 2019

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Oktober 2016, Beginn 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

GRⁱⁿ Sabine Böcher, GR Martin Reichl, GR Oswald Seitlinger, GR Andreas Maier, GR Egon Leitner, GV Wolfgang Hyden, GV Walter Pichler (ab 19.40 Uhr, TOP 1), GV Peter Hofer, GV Wolfgang Reiter, GV Horst Köpfelsberger, GV Franz Frauenschuh, GV Christoph Baumgärtner, GV Anton Feldes, GV Stefan Kittl, GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko, GV Markus Tetsch

Entschuldigt: Vizebürgermeisterⁱⁿ Gabriele Teufl, GV Johannes Ebner

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 17 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, das sind mehr als 2/3 (13 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

- Tagesordnungspunkt 1: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung**
- Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Bürgermeisters**
- Tagesordnungspunkt 3: Berichte aus den Ausschüssen**
- Tagesordnungspunkt 4: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 05.07.2016**
- Tagesordnungspunkt 5: Finanzanalyse 2016, Prüfbericht der Aufsichtsbehörde – Vorlage an die Gemeindevertretung**
- Tagesordnungspunkt 6: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Eggerl Nord,**
Beschluss zur Auflage der Entwürfe nach aufsichtsbehördlicher Vorweggenehmigung
- Tagesordnungspunkt 7: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Rettenbachschwand,**
Beschluss der Verordnungen im vereinfachten Verfahren nach aufsichtsbehördlicher Vorwegenehmigung
- Tagesordnungspunkt 8: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Gewerbegebiet Habach (Zotti)**

- a) Beschluss des Raumordnungsvertrages gem. § 18 ROG 2009
- b) Beschluss der Absichtserklärung zum Bebauungsplan der Aufbaustufe für das Planungsgebiet
- c) Beschluss Auflage Entwurf des BPL der Grundstufe und Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes

Tagesordnungspunkt 9: Vertrag für die Bewirtschaftung von Ankündigungsanlagen in Buswartehäuschen mit der Progress Außenwerbung Ges.m.b.H.

Tagesordnungspunkt 10: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der SALZBURG AG (Kabelquerungen in der Willischwand- und Dorfstraße)

Tagesordnungspunkt 11: Straßenverkehrsmaßnahmen, Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h für den Eggerlweg, Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt 12: Antrag GRÜNE Koppl; Lärmmessung Salzburgring

Tagesordnungspunkt 13: Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

Tagesordnungspunkt 14: Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesende/n Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

Weiters begrüßt Bürgermeister Reischl die Ortsplanerin Mag. Claudia Schönegger und Bauamtsleiter Ing. Rupert Viehauser die zu den TOP 6 bis 8 für Fragen und zur Erläuterung zur Verfügung stehen.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Bürgermeister Reischl erteilt dem Betriebsleiter des Salzburgringes Herrn Detlef Rack, wohnhaft in Plainfeld, das Wort zu Tagesordnungspunkt 12:

Herr Rack führt auch, dass die IGM Salzburgring heuer einige Lärmgutachten in Auftrag gegeben hat u.a. allgemeine Lärmemissionsausbreitung und siedlungsspezifische Messungen. Die Gutachten sollen in den nächsten 3-4 Wochen eintreffen und werden anschließend mit dem Umweltschutzexperten Herrn Dr. Wiener und dem Schallschutzexperten des Landes Herrn Mag. Trattler besprochen.

Es bleibt den Anrainern und der Gemeinde selbstverständlich frei eigene Schallpegelmessungen im Gemeindegebiet erstellen zu lassen, die IGMS wird sich nicht an den Kosten beteiligen.

Der Salzburgring besitzt eine Betriebsstättengenehmigung, wo festgelegt ist, was gemacht werden darf. Bei Clubveranstaltungen die überwiegend an Wochenenden (Freitag bis Sonntag) stattfinden, wird nur mit straßenzugelassenen Fahrzeugen oder straßenzulassungsfähigen Fahrzeugen gefahren.

Die Rennveranstaltungen werden einzeln von der Behörde genehmigt und unterliegen den Bestimmungen der österreichischen und internationalen Motorsportbehörden. Auf diese Genehmigungen hat die IGMS keinen Einfluss.

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

- 06.07. Energie- und Umweltausschuss
- 08.07. Besprechung ÖPNV in Fuschl
- 08.07. Kindergartenabschlussfest KG Guggenthal, Sesselfest und Verabschiedung Helga Stöllinger, die nach 22 Jahren im Gemeindedienst in den Ruhestand geht.

- 11.07. Salzburger Verkehrsverbund, Fahrplanbesprechung
- 13.07. Abstimmungstermin Sondierungsprojekt „Autonomes Fahren“
- 14.07. Vorstand Gemeindeverband Flachgau, Thema SVV
- 19.07. Bauverhandlungen
- 20.07. Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung Fa. Altotec (Stemeseder)
- 20.07. Wasserrechtliche Verhandlung Wasserleitung Gniglerbauer
- 02.08. Besprechung FUMO, neue Projekte der Region
- 03.08. Besprechung automatisiertes Fahren mit Dir. Reiner beim Land Sbg.
- 09.08. Bauverhandlungen
- 10.08. Gemeindevorsteherung und Bauausschuss
- 18.08. Grundsteinlegung Erweiterung Seniorenwohnheim Hof
- 20.08. Kirchweihfest in Zirndorf mit Altbürgermeister Bahngruber
- 08.09. Pressekonferenz 380 kV-Leitung
- 13.09. Bauverhandlungen
- 19.09. Besprechung Bushaltestelle Gruberfeld mit Fr. Dr. Frommer (SVV)
- 20.09. Besprechung FUMO - Projektentscheidungen
- 20.09. Anrainerbeirat Salzburgring im Gemeindeamt Plainfeld
- 21.09. Seniorenausflug in das Ennstal, Dank an die Begleitpersonen
- 22.09. PV-Anlage am Seniorenwohnheim Hof – Umsetzung
- 22.09. Nachbesprechung Electric-Love
- 22.09. Mitarbeiterfest des Seniorenwohnheimes und ehrenamtliche Mitarbeiter der Gemeinde im KULT
- 23.09. Betriebsausflug der Gemeindebediensteten
- 28.09. Seniorenausflug Halbtags – Dank an den Seniorenbeauftragten Anton Feldes
- 29.09. Bürgermeisterkonferenz Flachgau in Strobl – Thema VRV
- 04.10. Bau- und gewerbebehördliche Verhandlung Objekt Kunstdepot des Museum der Moderne in Guggenthal
- 05.10. Besuch im Salzburger Landtag – Naturschutzgesetznovelle
- 05.10. Leaderprojekt Regions-App für die FUMO-Region und für die Wirtschaft
- 05.10. Verbandsversammlung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband (Teilnahme von Vbgmⁱⁿ. Teufl)
- 05.10. Termin mit LR Steinfeldner vom OÖ-Landtag, Thema Fumobil und Problematik Linie 150 (Bad Ischl)
- 06.10. Ordentliche Generalversammlung WIR Fuschlsee – Vortrag Dir. Schitter über öffentlichen Verkehr - Wirkung und Wertschöpfung in der Region
- 11.10. Gemeindevorsteherung
- 12.10. Bauausschuss
- 13.10. Hearing für die administrativen Kräfte an den VS Koppl, Guggenthal, Plainfeld, Ebenau, Faistenau und NMS Fuschlsee, Vergabe des Postens an Sarka Ollinger (Beste aus dem Hearing)
- 13.10. Generalversammlung Tourismusverband Fuschlsee
- 14.10. Theaterjubiläumsabend beim Kirchenwirt in Koppl
- 17.10. Termin bei Landeshauptmannstellvertreterin Rössler wegen der Novelle zum Salzburger Naturschutzgesetz
- 17.10. Internationale Verkehrstage in Salzburg
- 18.10. Vortrag Kommunale Vermögensbewertung in der Gemeinde Hallwang gemeinsam mit Kassenleiter Pichler
- 19.10. Salzburger Verkehrstage – autonomes Fahren – selbstfahrender Bus
- 20.10. Bürgermeistertreffen der FUMO-Regionsgemeinden

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

Bürgermeister Rupert Reischl berichtet zum **Bauausschuss am 10.08.2016**

- Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 22.06.2016**
- Tagesordnungspunkt 2: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Eggerl Nord**, Besprechung zum anstehenden GV Beschluss zur Auflage des Entwurfes (nach aufsichtsbehördlicher Vorbegutachtung)
- Tagesordnungspunkt 3: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Rettenbachschwand**, Ergebnisse der Vorbegutachtung durch die Aufsichtsbehörde
- Tagesordnungspunkt 4: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Ladau - Pertiller**, Information über den Stand des Verfahrens
- Tagesordnungspunkt 5: Vertrag nach § 18 ROG 2009 – zu Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Gewerbegebiet Habach (Zotti)**
Durcharbeitung des Vertragsentwurfes vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Tagesordnungspunkt 6: 30 kV Freileitung der Salzburg AG im Bereich Spielplatz Gemeindeamt Koppl**
Besprechung über die Möglichkeit der Verkabelung durch die Salzburg AG
- Tagesordnungspunkt 7: Allfälliges**

Bürgermeister Rupert Reischl berichtet zum **Bauausschuss am 12.10.2016**

- Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 10.08.2016**
- Tagesordnungspunkt 2: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Eggerl Nord**, Auflage des Entwurfes nach aufsichtsbehördlicher Vorweggenehmigung
- Tagesordnungspunkt 3: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Rettenbachschwand**, Verordnung im vereinfachten Verfahren nach aufsichtsbehördlicher Vorwegenehmigung
- Tagesordnungspunkt 4: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Gewerbegebiet Habach (Zotti)**, Raumordnungsvertrag gem. § 18 ROG 2016
Bürgermeister Reischl erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Tagesordnungspunkte 8a bis 8c der heutigen Gemeindevertretungssitzung abgesetzt werden müssen, da die Vorwegenehmigung des Landes noch fehlt und nur alle drei Punkte gemeinsam beschlossen werden sollen.

Die Gemeindevertreter Köpfelsberger und Baumgärtner drücken ihren Unmut dahingehend aus, dass Unterlagen ausgesendet werden die sehr umfangreich sind und damit zum Studieren sehr viel Zeit aufgewendet werden muss. Weiters sind die Unterlagen nicht vollständig bzw. ist der §18-Vertrag ein Entwurf, der zum Teil nicht ausformuliert ist.

Bgmst. Reischl erklärt dazu, dass gewünschte Ergänzungen zum § 18-Vertrag schriftlich übermittelt werden sollen, und diese gemeinsam im Bauausschuss mit dem Juristen noch einmal beraten werden sollen.

Anschließend wird vom Bürgermeister Reischl der Antrag gestellt, dass der **Tagesordnungspunkt 8 Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Gewerbegebiet Habach (Zotti) - Punkte a – c** der heutigen Gemeindevertretungssitzung abgesetzt werden.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Anschließend wird vom Bürgermeister Reischl ein weiterer Antrag gestellt, den **Tagesordnungspunkt 9** - Vertrag für die Bewirtschaftung von Ankündigungsanlagen in Buswartehäuschen mit der Progress Außenwerbung Ges.m.b.H. – abzusetzen, da die Werbefirma noch um ein Vertragsgespräch ersucht hat.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Anschließend wird die Tagesordnung mit TOP 6 fortgeführt.

Tagesordnungspunkt 6: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Eggerl - Nord, Beschluss zur Auflage der Entwürfe nach aufsichtsbehördlicher Vorweggenehmigung

Gutachten der Ortsplanerin Mag. Claudia Schönegger:

Würdigung der Übereinstimmung mit den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes und der überörtlichen Raumplanung.

Die Änderung unterstützt folgende Ziele und Grundsätze des Raumordnungsgesetzes sowie der überörtlichen Raumplanung:

- Die geplante Baulandausweisung erfolgt im Anschluss an eine bereits bestehende Wohnsiedlung und dient zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Mit der Baulandausweisung werden die Rahmenbedingung zur Schaffung von fünf Bauplätzen geschaffen. Zur Sicherstellung einer zeitnahen und widmungsgemäßen Nutzung ist der Abschluss eines Raumordnungsvertrages vorgesehen. Einer der fünf Bauplätze wird für die Gemeinde Koppl und damit zu gedeckelten Baulandpreisen zur Verfügung gestellt. Zwei Bauplätze dienen zur Deckung des Eigenbedarfes des Grundeigentümers bzw. dessen Nachkommen. Zwei Bauplätze sind für den freien Verkauf bestimmt.
- Die geplante Baulandausweisung ist als kleinräumige Erweiterung zu werten, die durch eine bestehende Straßenanlage im Westen und Norden, durch bestehende Wohnbebauung im Süden und durch den Schutzabstand zu einer bestehenden 110-kV-Freileitung im Osten eingesäumt wird. Nördlich der Straße setzt sich die Wohnbebauung Richtung Norden fort. Westlich besteht abgesetzt eine landwirtschaftliche Hofstelle. Die Lage und Anordnung der geplanten Baulanderweiterung in Zusammenhang mit der vorgesehen Parzellierung innerhalb der hier bereits bestehenden Nutzungs- und Bebauungsstrukturen unterstützt das Ziel nach Schaffung kompakter Siedlungen.
- Nutzungskonflikte können ausgeschlossen, die geplante Wohnnutzung entspricht den in diesem Bereich bereits gegeben Nutzungsstrukturen.
- Der sparsame Umgang mit Bauland sowie harmonische Eingliederung in die bestehende Bebauung kann durch die Festlegungen im Bebauungsplan sichergestellt werden.
- Das Erweiterungsgebiet liegt innerhalb des im LEP definierten ÖV-Einzugsbereichs von 500 m (Luftlinie). Die nächste Bushaltestelle liegt 700 m (Realdistanz) vom Planungsgebiet entfernt an der L 226 Kopplerstraße. Zudem ist die notwendige Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung) am Standort bereits vorhanden.
- Das Ortszentrum von Koppl mit Einrichtungen der Grundversorgung bzw. öffentlicher und sozialer Infrastruktur wie Nahversorger, Volksschule, Kindergarten liegt in einer Entfernung von ca. 1.500 m.

Würdigung der Übereinstimmung mit den Planungsaussagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes:

Gem. REK sollen die Flächen östlich des Bauernhofes "Eggerlbauer" Richtung Dorf im Nahbereich der Grabnersiedlung als Siedlungsgebiet genutzt werden können. Unter Anwendung der Bestimmungen des § 14 ROG 1998 könnten hier Baugründe für die ortsansässige Bevölkerung angeboten werden. Entsprechend ist für die gegenständliche Änderung der Abschluss eines Raumordnungsvertrages vorgesehen im Rahmen dessen einer der geplanten fünf Bauplätze für die Gemeinde Koppl und damit als kostengünstige Baugründe für die ortsansässige Bevölkerung sichergestellt werden sollen.

Gutachten:

Inhalt der Änderung ist die angestrebte Umwidmung von Grünland Ländliches Gebiet in Bauland Reines Wohngebiet einer Teilfläche der Gp 977/1 zur Schaffung von fünf Bauplätzen für Wohnbauten im Ausmaß von 3.009 m². Im Zuge dessen erfolgt für die angrenzende Verkehrsfläche (Gp 1543/2) sowie für den nordöstlichen Siedlungsrand Eggerl eine Widmungsanpassung (Neuwidmung von Bauland Reines Wohngebiet im Ausmaß von 129 m², Rückwidmung von Bauland Reines Wohngebiet im Ausmaß von 328 m², 4 m² betreffen die Widmungsanpassung Verkehrsfläche in Bauland Reines Wohngebiet, 2 m² betreffen die Widmungsanpassung Verkehrsfläche in Grünland Ländliches Gebiet) an den aktuellen Stand der digitalen Katastermappe, weshalb das Änderungsgebiet insgesamt 3.472 m² umfasst.

Bei der geplanten Änderung handelt es sich um eine Erweiterung und Widmungsberichtigung im nordöstlichen Anschluss an die bereits als Wohnbauland gewidmete und überwiegend bebaute Siedlung Eggerl. Das Ortszentrum von Koppl mit Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten liegt in einer Entfernung von rund 750 m (Luftlinie) bzw. 1,5 km (Realdistanz). Das Vorhaben liegt innerhalb des im LEP definierten ÖV-Einzugsbereichs von 500 m (Luftlinie). Die nächstgelegene fußläufige Haltestelle des öffentlichen Verkehrs liegt in einer Entfernung von rund 440 m (Luftlinie) bzw. 700 m (Realdistanz).

Für die geplante Siedlungserweiterung für eine Teilfläche der Gp 977/1 wurde ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Aus dem Gutachten gehen standortspezifische geologische Einschränkungen und Empfehlungen hervor, die im Rahmen der Bebauungsplanung umgesetzt werden und in den nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen sind. Der Gefährdungsbereich der 110 kV Hochspannungsleitung, die in östlicher Hanglage verläuft, wurde bei der Abgrenzung des Erweiterungsgebietes beachtet.

Die Änderungsfläche liegt innerhalb der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zum Schutz des Mondsees, Fuschlsees und Zellersees. Diese ist in den nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus kommt es zu keinen weiteren Einschränkungen, Eingriffen oder negativen Auswirkungen durch bzw. auf das Vorhaben. Die technische Infrastruktur ist am Standort bereits vorhanden und wird durch die geplante Erweiterung bestmöglich ausgenutzt.

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Eggerl entspricht den Vorgaben und Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde und unterstützt die Vorgaben und Ziele des Raumordnungsgesetzes sowie der überörtlichen Raumplanung (Landesentwicklungsprogramm, Sachprogramm).

Unter der Maßgabe, dass am Standort bereits eine ausreichend dimensionierte und dem Stand der Technik entsprechende technische Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung) vorhanden ist, und

1. die geplante Änderung durch ihr Ausmaß, ihre Lage und Anordnung innerhalb der bereits bestehenden Nutzungs- und Bebauungsstrukturen als kleinräumige Erweiterung Richtung Zentrum bzw. Siedlungsschwerpunkt Grabnersiedlung zur Schaffung einer kompakten Siedlung zu werten ist, sich die geplanten 5 Bauparzellen im Anschluss an eine bereits bestehende Wohnsiedlung befinden und 1 der 5 Parzellen der Gemeinde als Baulandsicherungsmodell zur Verfügung gestellt werden,
2. der Standort durch keine Umweltbelastungen beeinträchtigt wird bzw. eine hohe Umweltqualität z.B. durch geringe Lärmbelastungen sowie gute Ausrichtung der Bauplätze in Bezug auf Besonnung aufweist, die geplante Nutzung "Wohnen" den dort bereits gegebenen Nutzungsstrukturen entspricht und damit keine Nutzungskonflikte gegeben sind,
3. der Standort im fußläufigen Nahbereich zum Arbeitsplatzschwerpunkt Zentrum Koppl sowie zu Betrieben im Nahbereich des Zentrums Richtung Norden entlang der Koppler Landesstraße liegt,
4. der geplante Standort bezüglich fußläufigen ÖV-Einzugsbereich nur geringfügig außerhalb der im LEP definierten Richtgröße von 500 m liegt und die nächstgelegene Bushaltestelle eine Bedienungsqualität von 14 Kurspaaren/Tag aufweist (Kategorie C-D gem. Landesmobilitätskonzept),
5. versorgungsrelevante Einrichtungen im Ortszentrum (Gemeindeamt, Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorger etc.) in ca. 1000 m über verkehrssichere Wege zu Fuß oder mit dem Rad gut erreichbar sind,
6. im REK 2000 für den Bereich Eggerl sowohl eine Siedlungserweiterung ausgehend von der Grabnersiedlung nach Südosten vorgesehen ist als auch die Entwicklungsziele "Auffüllen und Abrunden" dokumentiert wurden (vgl. Kapitel 3.5.1.3) und zu diesen Zielen im Rahmen der zusammenfassenden Begutachtung zum REK 2000 keine Widersprüche sowie negativen Stellungnahmen seitens des Landes gesehen wurden,

ist die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Eggerl-Nord aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Zur Absicherung der Einbindung der Bebauung in die bestehende Siedlungs- und Freiraumstruktur wurde zugleich ein Bebauungsplan erstellt und die entsprechenden Festlegungen getroffen (vgl. Bebauungsplan). Die Änderung ist daher aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Bürgermeister Rupert Reischl erläutert, dass für das Flächenwidmungsplanverfahren seitens der Aufsichtsbehörde die bescheidmäßige Vorweggenehmigung bereits erteilt wurde.

Wortmeldung GV Horst Köpfelsberger für die GRÜNEN Koppl:

Wir Grüne Koppl werden dem Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Eggerl Nord zustimmen, schlagen jedoch für die Zukunft vor, gerade bei Baulandsicherungsmodellen entsprechend dichtere Verbauung bei Widmung und Bebauungsplan festzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (17:0) die Auflage des Entwurfes zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes Eggerl-Nord.

Tagesordnungspunkt 7: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Rettenbachschwand,

Beschluss der Verordnungen im vereinfachten Verfahren
nach aufsichtsbehördlicher Vorweggenehmigung

Gutachten der Ortsplanerin Mag. Claudia Schönegger

Würdigung der Übereinstimmung mit den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes und der überörtlichen Raumplanung.

Die Änderung unterstützt folgende Ziele und Grundsätze des Raumordnungsgesetzes sowie der überörtlichen Raumplanung:

- Die geplante Baulandausweisung erfolgt im Anschluss an eine bereits bestehende Wohnsiedlung und ist siedlungsstrukturell aufgrund der Größe und Anordnung als kleinräumige Abrundung zu werten und unterstützt damit das Ziel nach Erhaltung bzw. Schaffung von kompakten Siedlungen.
- Nutzungskonflikte können ausgeschlossen, die geplante Wohnnutzung entspricht den in diesem Bereich bereits gegebenen Nutzungsstrukturen.
- Der sparsame Umgang mit Bauland sowie harmonische Eingliederung in die bestehende Bebauung kann durch die Festlegungen im Bebauungsplan sichergestellt werden.
- Das Erweiterungsgebiet liegt innerhalb des im LEP definierten ÖV-Einzugsbereichs von 500 m (Luftlinie). Zudem ist die notwendige Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung) am Standort bereits vorhanden.

Würdigung der Übereinstimmung mit den Planungsaussagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes:

Die Änderung entspricht den Zielen des REK wonach das Siedlungsgebiet Rettenbachschwand aufzufüllen und in den Randbereichen abzurunden ist. Das Änderungsgebiet betrifft den nordöstlichen Bereich und grenzt westlich und südlich an bereits gewidmetes Bauland an. Die nördlich und östlich bestehende Baulandgrenze wird nicht weiter überschritten und damit eine möglichst kompakte Bebauungsstruktur gewährleistet.

Gutachten:

Bei der geplanten Änderung von Grünland Ländliches Gebiet in Bauland Erweitertes Wohngebiet handelt es sich um eine kleinräumige Abrundung im Anschluss an eine kompakte, geschlossene Wohnsiedlung in der Gemeinde Koppl im Gesamtausmaß von 2.660 m².

Eine Teilfläche im Ausmaß von 694 m² betrifft die bereits bestehende öffentliche Straßenanlage (GP 305/1), eine weitere Teilfläche im Ausmaß von 208 m² betrifft eine bestehende Privatstraße im Bereich der GP 300/1. Diese Teilflächen im Ausmaß von 902 m² sind als bereits bebaut zu werten. Die Neuausweisung bisher unbebauter Flächen betrifft daher ein Flächenausmaß von 1.758 m².

Das Änderungsgebiet schließt unmittelbar an bereits gewidmetes und überwiegend bebautes Wohnbauland an. Das Ortszentrum von Koppl mit Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten liegt in einer Entfernung von rund 1,6 km (Luftlinie). Das Vorhaben liegt innerhalb des im LEP definierten ÖV-Einzugsbereichs von 500 m (Luftlinie).

Die Änderungsfläche liegt innerhalb der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zum Schutz des Mondsees, Fuschlsees und Zellersees. Diese ist in den nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen.

Aufgrund der vom Salzburgring ausgehenden Schallimmissionen ausgehend von der derzeitigen Nutzung des Salzburgrings wird eine Lärmkenntlichmachung der Handlungsstufe 1 (L1) empfohlen, um einfache Maßnahmen zur Erreichung von regelfallähnlichen Schallimmissionen einfordern zu können.

Darüber hinaus bestehen keine Nutzungsbeschränkungen. Die geplante Nutzung entspricht den bereits bestehenden Nutzungsstrukturen am Standort. Die maßgeblichen Orientierungswerte für die Baulandkategorie Erweitertes Wohngebiet betreffend gegebener Lärmimmissionen, aufgrund der Lage im Lärmeinflussbereich der B158, werden eingehalten. Die technische Infrastruktur ist am Standort bereits vorhanden und wird durch die geplante Erweiterung bestmöglich ausgenutzt.

Unter der Maßgabe, dass am Standort bereits eine ausreichend dimensionierte und dem Stand der Technik entsprechende technische Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung) vorhanden ist, und

1. die geplante Baulandausweisung aufgrund des Ausmaßes und Lage als Abrundung zur Schaffung eines kompakten Siedlung zu werten ist,

2. der Standort eine hohe Umweltqualität in Bezug auf die Ausrichtung der Bauplätze in Bezug auf die Besonnung aufweist sowie die geplante Nutzung "Wohnen" den dort bereits gegebenen Nutzungsstrukturen entspricht und damit keine Nutzungskonflikte gegeben sind,

3. sich der Standort im fußläufigen Nahbereich von ca. 1.000 m zum Gewerbestandort Habach als kommunales Arbeitsplatzzentrum befindet,

4. der geplante Standort bezüglich fußläufigen ÖV-Einzugsbereich zwar außerhalb der im LEP definierten Richtgröße von 500 m zu Bushaltestellen liegt, die nächstgelegene Bushaltestelle jedoch eine Bedienungsqualität von 33 Kurspaaren/Tag aufweist (Kategorie A-B gem. Landesmobilitätskonzept),

5. eine verkehrssichere Erreichbarkeit des Ortszentrums mit versorgungsrelevante Einrichtungen (Gemeindeamt, Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorger etc.) zu Fuß oder mit dem Rad mit Unterführung unter der B 158 gegeben ist,

6. das Siedlungsgebiet Rettenbachschwand im REK 2000 als große Siedlung gekennzeichnet ist, die in den Randbereichen aufgefüllt und abgerundet werden soll (vgl. Kapitel 3.5.3.4) und zu diesen Zielen im Rahmen der zusammenfassenden Begutachtung zum REK 2000 keine Widersprüche sowie negativen Stellungnahmen seitens des Landes gesehen wurden,

ist die geplante Änderung des Flächwidmungsplanes im Bereich Rettenbachschwand aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Zur Absicherung der Einbindung der Bebauung in die bestehende Siedlungsstruktur wurde zugleich ein Bebauungsplan erstellt und die entsprechenden Festlegungen getroffen (vgl. Bebauungsplan).

Bürgermeister Rupert Reischl erläutert, dass für das Flächenwidmungsplanverfahren seitens der Aufsichtsbehörde die bescheidmäßige Vorweggenehmigung bereits erteilt wurde.

Wortmeldung GV Horst Köpfelsberger für die Grünen Koppl:

Die Widmung Rettenbachschwand liegt aus unserer Sicht in einer Lage, in der Nutzungskonflikte mit dem Salzburgring geradezu vorprogrammiert sind. Auch wenn hier durch die Widmung Erweitertes Wohngebiet / Lärmmaßnahme Stufe 1 erweiterte bauliche Maßnahmen vorgeschrieben sind, ist eine Nutzung der Außenbereiche stark eingeschränkt. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten. Zukünftige Widmungen im Nahebereich des Salzburgrings mit Wohnnutzung sind für uns nicht vorstellbar, solange die Thematik Lärmbelastung nicht geklärt ist und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen umgesetzt sind.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (13:4) die Verordnung der Flächenwidmungsplanänderung Rettenbachschwand und den Bebauungsplan der Grundstufe

Stimmhaltung: GRⁱⁿ Sabine Böcher, GV Horst Köpfelsberger, GV Wolfgang Hyden, GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko

Anschließend wird von GV Christoph Baumgärtner der Antrag gestellt, dass der Tagesordnungspunkt 10 auch noch unter Anwesenheit der örtlichen Raumplanerin Frau Mag. Schönegger besprochen wird.

Tagesordnungspunkt 10: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der SALZBURG AG (Kabelquerungen in der Willischwand- und Dorfstraße)

Von der SALZBURG AG wurde ein Dienstbarkeitsvertrag für die Verkabelung einer 30 kV-Leitung zwischen den TRAF0-Stationen Koppl-Ort und Koppl-Schule übermittelt. Das neue Hochspannungserdkabel quert bei der Trafo-Station Koppl-Ort die Willischwandstraße und bei der Station Koppl-Schule die Dorfstraße. Parallel dazu soll ein Lichtwellenleiter mitverlegt werden.

Wortmeldung GV Christoph Baumgärtner:

Warum wurde die Leitungstrasse so gewählt? Hindert diese nicht eine mögliche zukünftige Bebauung?

Bürgermeister Reischl erklärt, dass die Trasse entlang der derzeitigen Widmungsgrenze liegt und die Leitung auch in zukünftigen Aufschließungsstraßen liegen kann.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der SALZBURG AG wird einstimmig beschlossen (17:0)

Anschließend wird von GR Oswald Seitlinger der Antrag gestellt, dass der Tagesordnungspunkt 12 vorgezogen wird.

Tagesordnungspunkt 12: Antrag GRÜNE Koppl; Lärmmessung Salzburgring

Die Vorsitzende der GRÜNEN Koppl GRⁱⁿ Sabine Böcher verliest den Antrag.

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen zum Antrag:

Wortmeldung GR Egon Leitner:

Ich bin unmittelbarer Anrainer am Salzburgring und auch in Kontakt mit dem Vertreter der Gemeinde Koppl im Anrainerbeirat Salzburgring, Herrn Mag. Norbert Schlager. Das Thema Lärmmessung wurde in der letzten Sitzung des Anrainerbeirates schon diskutiert und Gutachten in Auftrag gegeben (wie auch von Herrn Rack ausgeführt). Das Thema soll im unpolitischen Anrainerbeirat belassen werden, der sich auch andere Themen annehmen soll (z.B. Auflagen der Betriebsstättengenehmigung). Er begrüßt jedoch auch zusätzliche Lärmmessungen damit die Lebensqualität gehoben wird. Zuständig ist allerdings hier das Land Salzburg als Grundeigentümer und Verpächter und nicht der Bürgermeister der Gemeinde Koppl.

GRⁱⁿ Sabine Böcher:

Der Bürgermeister ist Vollzugsorgan der Gemeinde und das Bindeglied zum Land und deshalb wird der Antrag (Anregungen der Bevölkerung) auch an die Gemeindevertretung gestellt und nicht an das Land gerichtet.

GR Oswald Seitlinger:

Er sieht auch das Thema beim Anrainerbeirat und nicht in der Gemeindestube. Er verweist auf einige Punkte aus dem Protokoll der letzten Beiratssitzung. Deshalb wird es seitens der SPÖ zu keiner Zustimmung zum Antrag geben.

GV Wolfgang Hyden:

Er findet den Anrainerbeirat auch sehr wertvoll und als geeignetes Gremium, nur die Öffentlichkeitsarbeit ist derzeit suboptimal. Die Werte der Lärmmessungen müssen öffentlich zugänglich gemacht werden, wie dies z.B. beim Wachauring in Niederösterreich ist. Ohne Transparenz wird es immer zu Konflikten kommen und daher muss man auch bei zukünftigen Widmungen sehr vorsichtig sein. Er würde vorschlagen bei dem geplanten Ausflug nach Niederösterreich auch den Wachauring zu besuchen.

Bürgermeister Reischl verweist noch einmal auf die Beratung im letzten Anrainerbeirat, in dem vereinbart wurde, dass 2 Lärmmessstellen gesucht werden und eine davon im kommenden Jahr vom Land betrieben werden soll.

Anschließend wird der Antrag der GRÜNEN Koppl zur Abstimmung gebracht:

Der Antrag der GRÜNEN Koppl wird 13:4 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag stimmen:

GRⁱⁿ Sabine Böcher, GV Wolfgang Hyden, GV Horst Köpfelsberger, GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko

Gegenstimmen:

Bürgermeister Rupert Reischl, GR Martin Reichl, GR Oswald Seitlinger, GR Andreas Maier, GR Egon Leitner, GV Walter Pichler, GV Peter Hofer, GV Wolfgang Reiter, GV Franz Frauenschuh, GV Christoph Baumgärtner, GV Anton Feldes, GV Stefan Kittl, , GV Markus Tetsch

Tagesordnungspunkt 04: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 05.07.2016

Antrag GR Oswald Seitlinger:

Im Protokoll vor TOP 11 (nicht öffentlicher Teil) ist zu ergänzen:

Weiters verlassen die Gemeindevertreter/innen der GRÜNEN Koppl, GRⁱⁿ Sabine Böcher, GV Wolfgang Hyden und GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko vor Beginn des Tagesordnungspunktes 11 den Sitzungssaal.

Anschließend wird das Sitzungsprotokoll GV 13/2014-2019 mit o.a. Ergänzung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (17:0).

Tagesordnungspunkt 05: Finanzanalyse 2016, Prüfbericht der Aufsichtsbehörde – Vorlage an die Gemeindevertretung

Bgm. Reischl erläutert Punkt 9 (sonstige Prüfungsfeststellungen), welche von der Abteilung I – Gemeinden in der Finanzanalyse angemerkt wurden.

Zum Punkt 9.1. Bei der „Besonderen Ortstaxe“ für dauernd abgestellte Wohnwagen sind 70 % (nicht 50 %) an das Land Salzburg abzuführen. Dadurch ergibt sich eine Nachzahlung für die RJ 2011-2015 die im Jahr 2016 erfolgen wird. Die Höhe dieser Nachzahlung beläuft sich auf EUR 397,80.

Zur Anmerkung bzgl. Punkt 9.2. Vermögensrechnung (Anlage- und Bestandsverzeichnis) wird von Bgm. Reischl berichtet, dass diese lt. VRV 2015 bis zum Erstellen des Budgets für das Rechnungsjahr 2020 einzuarbeiten ist.

GV Wolfgang Hyden:

Es ist einiges Guthaben auf dem Konto, wie ist die Verzinsung der Barmittel geplant?

Bürgermeister Reischl: Da die Zinsen nicht lukrativ sind, soll heuer z. B. noch der Grund für die Erweiterung des Altstoffsammelhofes gekauft werden.

GV Wolfgang Hyden:

Im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre stiegen die laufenden Einnahmen um ca. 24 % und die Ausgaben nur um 18 %. Warum wurde/wird so gespart?

Bürgermeister Reischl: Es wurden/werden Rücklagen geschaffen für mittelfristige Bauvorhaben (z. B. Wasserversorgung Guggenthal).

Der Finanzplan mit den Ergänzungen des Bürgermeisters wird einstimmig von der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme (17:0)

Tagesordnungspunkt 11: Straßenverkehrsmaßnahmen, Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h für den Eggerlweg, Beschlussfassung

Auf Anfrage von Bewohnern in der Eggerlsiedlung wurde ein Gutachten von der Fa. Verkehrspuls, DI Greisl, für eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Siedlungsgebiet in Auftrag gegeben.

Entsprechend dem Gutachten wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h empfohlen und zusätzlich vorgeschlagen das Verkehrszeichen Sackgasse aufzustellen.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 13: Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
Bericht des Überprüfungsausschusses (eigenes Protokoll)

Tagesordnungspunkt 14: Allfälliges

Anfragen der Grünen Koppl:

Anfrage 1: „Koppler Moor“:

Was soll damit passieren bzw. was ist 2016 passiert? Im Budget waren € 5000 für den Naturschutz „Koppler Moor“ vorgesehen.

Bgmst. Reischl: 2016 wurde ein Weg angelegt damit die ausgeschilderte Wanderstrecke auch ordentlich genutzt werden kann.

Beim Land Salzburg wurde vorgeschrieben wegen eines ev. Leaderprojektes gemeinsam mit dem Tourismusverband – parallel wurde mit 2 Grundeigentümern dieses Thema angesprochen. Bei einem konkreten Projekt ist man jedenfalls gesprächsbereit.

GV Horst Köpfelsberger: Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes wäre dringend notwendig.

Anfrage 2: „Zufahrt Salzburgring“

Gibt es Planungen für eine neue Zufahrt zum Salzburgring?

Bgmst. Reischl: Nein es gibt keine Planung.

Wortmeldung GV Christoph Baumgärtner:

Das Verkehrsaufkommen in der Jakobistraße wird wieder mehr – das verordnete Fahrverbot soll überwacht werden und ein Hinweis im Gemeindeblatt gemacht werden.

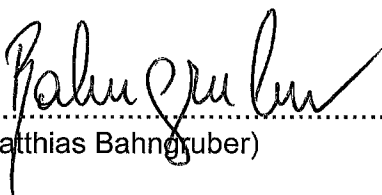
Bgmst. Reischl bietet GV Baumgärtner an, einen Artikel für die nächste Zeitung zu verfassen.

Wortmeldung GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko: Die Parkplätze beim Tennisplatz wurden geschottert – werden diese noch asphaltiert ?

Bgmst. Reischl: Die Parkplätz bleiben geschottert.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

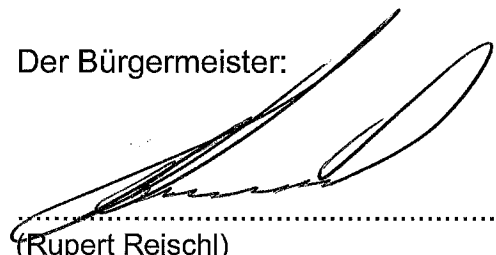
Der Protokollführer:



(Matthias Bahngrubner)



Der Bürgermeister:



(Rupert Reischl)